

MISCELLANEA BAVARICA MONACENSIA
Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte
herausgegeben von Karl Bosl und Michael Schattenhofer

– Heft 94 –

WOLFGANG RATJEN

Die bayerischen Bauernkammern von 1920 bis 1933



Kommissionsbuchhandlung R. Wölfle, München

Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München
1981

Tag der mündlichen Prüfung: 16. Juli 1980

Referent: Prof. Dr. Heinz Haushofer

Korreferent: Prof. Dr. Joachim Ziche

Schriftleitung:

Dr. W. Grasser, Stauffenbergstraße 5/pt., 8000 München 40

1070
107

Alle Rechte vorbehalten

– auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung –

© Copyright 1981 Stadtarchiv München

ISBN 3-87913-108-2

Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München Band Nr. 115

Druck: UNI-Druck, Amalienstraße 83, 8000 München 40

Auslieferung: Kommissionsbuchhandlung R. Wölflé,
Amalienstraße 65, 8000 München 40

ABKÜRZUNG: Für Zitate wird die Abkürzung MBM empfohlen,
z. B. MBM Heft 2 Seite 66

Vorwort

Mit vorliegender Arbeit, die auf eine Anregung von Herrn Professor Dr. Heinz Haushofer zurückgeht, wurde der Versuch unternommen, eine Lücke in der Darstellung der Geschichte der landwirtschaftlichen Berufsvertretung in Bayern zu schließen. Während das Wirken des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, der amtlich anerkannten Berufsvertretung bis 1920, ausführlich gewürdigt worden ist, fehlte bisher eine Untersuchung über die Tätigkeit der bayerischen Bauernkammern, die von 1920 bis 1933 den landwirtschaftlichen Berufsstand offiziell vertraten. Für die Zeit von 1933 bis 1945 liegen mehrere Schriften vor, die den Reichsnährstand behandeln. Ebenso ist auch die Tätigkeit des Bayerischen Bauernverbandes, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung nach 1945, umfassend dargestellt worden.

Mein herzlicher Dank gilt in erster Linie Herrn Professor Dr. Heinz Haushofer für die Vermittlung zahlreicher Anregungen und die stets geduldige Betreuung dieser Arbeit. Für weitere Hinweise und Auskünfte sei gedankt: Herrn Dr. Hellmut Horlacher, Herrn Dr. Hermann Lauerbach, Herrn Dr. Leonhard Lenk und Frau Sybille Preuschen. Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich, daß es ohne die Hilfe der Mitarbeiter der Bayerischen Staatsbibliothek kaum möglich gewesen wäre, die dieser Arbeit zugrunde liegende, zum Teil schwer erreichbare Literatur zu beschaffen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<u>A Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Deutschland bis zum Ende des ersten Weltkrieges</u>	1
I. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung außerhalb Bayerns	1
II. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Bayern	4
<u>B Der Weg zur Gründung der bayerischen Bauernkammern</u>	12
<u>C Das bayerische Gesetz über die Bauernkammern</u>	22
<u>D Die Tätigkeit der Landesbauernkammer auf wirtschafts-</u> <u>politischem Gebiet</u>	31
I. Wirtschaftspolitische Hauptziele	31
II. Forderung nach Aufhebung der Zwangswirtschaft	33
a) Abbau der Zwangswirtschaft bis 1921	34
b) Getreidebewirtschaftung	36
III. Steuerpolitik	40
a) Grundsätzliche Stellungnahmen zur Steuerpolitik	41
b) Reichssteuergesetze	45
1) Reichsnotopfer und weitere einmalige Steuern	45
2) Die Auguststeuergesetzgebung von 1923	48
3) Einkommen-, Umsatz- und Vermögensteuer	51
4) Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung	53
c) Bayerische Landes- und Gemeindesteuern	54
IV. Zoll- und Außenhandelspolitik	55
a) Der Kampf um die Wiederherstellung des Zollschutzes	55
b) Die deutsche Handelsvertragspolitik	62
c) Zur außenhandelspolitischen Konzeption der Landesbauernkammer	66

V.	Forderungen und Maßnahmen zur Marktregelung und Marktordnung	70
	a) Erhöhung der Markttransparenz	72
	b) Regelung des Getreide-, Vieh- und Kartoffelmarktes	74
	c) Errichtung der Milchmarktordnung	79
VI.	Kredite für die Landwirtschaft	84
VII.	Einflußnahme auf die Tarifgestaltung der Reichsbahn	89
	a) Senkung der Frachtkosten	90
	b) Tarifarische Forderungen zur direkten und indirekten Entlastung des bayerischen Agrarmarktes	91
	c) Die Auseinandersetzung um die Gleichtarifierung von Getreide und Mehl	93
	d) Für die Beseitigung des Reexpeditionsverkehrs mit Obst und Gemüse in München-Süd	94
VIII.	Tätigkeit auf dem Energiesektor	96
<u>E</u>	<u>Die wirtschaftlich-technische Förderung der Landwirtschaft</u>	98
	I. Die Ausgangslage zu Beginn der zwanziger Jahre	98
	II. Die wirtschaftlich-technische Förderung durch die Landesbauernkammer	99
	III. Die wirtschaftlich-technische Förderung durch die Kreis- und Bezirksbauernkammern	101
<u>F</u>	<u>Arbeits- und Sozialwesen</u>	103
	I. Zur Regelung der Arbeitszeit	104
	II. Die wachsende Sozialbelastung der Landwirtschaft	105
	III. Weitere arbeits- und sozialpolitische Tätigkeit	107
<u>G</u>	<u>Ausbildungswesen</u>	108
	I. Errichtung und Unterhalt von Fachschulen	109
	II. Förderung der Hauswirtschaftsausbildung	111
	III. Ordnung des Lehrlingswesens	111
	IV. Praktikantenstellen für österreichische Bauernsöhne	113

<u>H</u>	<u>Ausstellungswesen</u>	113
	I. Das Zentrallandwirtschaftsfest	113
	II. Veranstaltung und Beschickung weiterer Ausstellungen	117
<u>I</u>	<u>Weitere Aktivität der Bauernkammern</u>	119
	I. Hilfsaktionen	119
	a) Hilfsaktionen für die notleidende Bevölkerung	119
	b) Hilfsaktionen für die durch Unwetter geschädigte Landwirtschaft	121
	II. Zur Neuregelung des Gemeinderechts in Bayern	122
	III. Gegen die Aufhebung der Kreis- und Bezirksbauernkammern	124
	IV. Zur Frage der Auflösung des bayerischen Landwirtschaftsministeriums	125
	V. Gegen die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte vom Lande	127
	VI. Ablehnung der Pflichtversicherung	128
<u>J</u>	<u>Die Einrichtungen der Landesbauernkammer</u>	131
	I. Die Landesbuchstelle	131
	II. Die Preisberichtsstelle (seit 1929: Zentralstelle der LBK für Marktbeobachtung und Absatzfragen)	133
	III. Das Pressereferat	137
	IV. Wirtschaftsstatistische Abteilung, Frachtenprüfungsstelle, Archiv und Bibliothek	138
<u>K</u>	<u>Politik in der Landesbauernkammer</u>	139
<u>L</u>	<u>Finanzierung und Haushalt der Bauernkammern</u>	144
<u>M</u>	<u>Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsverbänden</u>	149
	I. Landwirtschaftlicher Verein	149
	II. Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen Bayerns	151
	III. Süddeutsche Landwirtschaftskammern	152

<u>N</u>	<u>Die Kreis- und Bezirksbauernkammern</u>	153
<u>O</u>	<u>Der Übergang der Bauernkammern in den Reichsnährstand</u>	156
<u>P</u>	<u>Die führenden Persönlichkeiten der Landesbauernkammer</u>	159
	I. Michael Horlacher	159
	II. Georg Heim	167
	III. Karl Prieger	174
	IV. Weitere Mitglieder der Landesbauernkammer	179
<u>Q</u>	<u>Zusammenfassung und Ergebnisse</u>	184
<u>R</u>	<u>Verzeichnis der Abkürzungen</u>	188
<u>S</u>	<u>Quellen- und Literaturverzeichnis</u>	189

A Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Deutschland bis zum Ende des ersten Weltkrieges

I. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung außerhalb Bayerns

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Organisationswesens in Deutschland setzte während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Folge der englischen Landbewegung und der von Frankreich aus vordringenden physiokratischen Ideen ein. Die damals im In- und Ausland zahlreich gegründeten "ökonomischen Gesellschaften" erfaßten als Mitglieder jedoch nur wenige praktische Landwirte, sondern vereinigten ganz überwiegend die geistige Oberschicht auf dem Lande¹⁾, wie Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Beamte und den Adel. Als Ziel verfolgten die ökonomischen Gesellschaften die Verbesserung der landwirtschaftlichen Technik, Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse und Austausch von Erfahrungen, ebenso aber auch Geselligkeit und Hebung der vaterländischen Gesinnung. Von einer organisierten berufsständischen Interessenvertretung kann noch kaum gesprochen werden.²⁾

Erst die seit Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzende Bauernbefreiung schuf die Grundlage für einen Aufschwung des landwirtschaftlichen Vereinswesens unter breiterer Beteiligung der Landwirte. In allen Teilen Deutschlands entstanden während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts "landwirtschaftliche Vereine". Die von ihnen bearbeiteten Aufgabengebiete waren wesentlich umfangreicher als die der ökonomischen Gesellschaften. Neben der Förderung der landwirtschaftlichen Technik wurde nun auch die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen gegenüber der Regierung durch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Erstattung von Berichten usw. gepflegt, Aufgaben, die als Haupttätigkeiten einer landwirtschaftlichen Berufsvertretung angesehen werden können. Dazu kam in mehreren Fällen noch die Unterstützung der Regierung durch Übernahme von Funktionen in der staatlichen Landwirtschaftspflege, z.B. Mitwirkung bei Versuchs- und Forschungsvorhaben oder Mitarbeit im landwirtschaftlichen Schulwesen.³⁾

-
- 1) Heinz Haushofer: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter. Deutsche Agrargeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1963, S. 74.
 - 2) Ernst Sauer: Landwirtschaftliche Selbstverwaltung. Kommentar zur Landwirtschaftskammergesetzgebung der deutschen Bundesrepublik. Kommentare zu landwirtschaftlichen Gesetzen, Bd. 7, Stollhamm (Oldb.) 1957, S. 3.
 - 3) Wilhelm Abel: Agrarpolitik, Göttingen 1958, S. 77.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bildeten sich überregionale Zentralvereine; diese gingen entweder aus Zusammenschlüssen örtlicher landwirtschaftlicher Vereine hervor oder wurden von Anfang an als Zentralvereine errichtet, die dann ihrerseits eine lokale Untergliederung vornahmen. Auch wurden Versuche zur Errichtung einer gesamtdeutschen landwirtschaftlichen Organisation unternommen, so 1837 durch Schaffung des "Nationalvereins der Deutschen Landwirtschaft" (unter Einschluß Osterreichs) und 1848 durch Einladung zur Bildung einer zentralen landwirtschaftlichen Interessenvertretung bei der Nationalversammlung in Frankfurt und der künftigen deutschen Regierung. Ein bleibender Erfolg dieser Bestrebungen konnte jedoch erst nach Gründung des Deutschen Reiches erzielt werden, als von den landwirtschaftlichen Zentralvereinen im Jahre 1872 der "Deutsche Landwirtschaftsrat" errichtet wurde.¹⁾

Der Umfang der Tätigkeit sowie die Mitgliederzahlen der landwirtschaftlichen Vereine nahmen im Verlauf des 19. Jahrhunderts einen starken Aufschwung. Obwohl ihre Mitgliedschaft freiwillig und nicht unbedingt repräsentativ für die Landwirtschaft war, erlangten die Zentralvereine bei den Regierungen allmählich die Stellung einer amtlich anerkannten Berufsvertretung der Landwirtschaft. Diese Position blieb ihnen bis zur Errichtung der Landwirtschaftskammern erhalten.

Die auf dem Lande zunehmend spürbaren Auswirkungen der Industrialisierung und internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Gründung zweier bedeutender Organisationen, welche die landwirtschaftliche Berufsvertretung nicht nur als fachliche Aufgabe betrachteten, sondern die Interessenvertretung auf politischer Basis in den Vordergrund rückten. Es waren dies zum einen die Christlichen Bauernvereine, die sich - ausgehend von der 1862 durch den Freiherrn von Schorlemer-Alst erfolgten Gründung des ersten Bauernvereins in Westfalen - bis Mitte der neunziger Jahre besonders im katholischen West- und Süddeutschland ausbreiteten. Die Bauernvereine verfolgten auf gemäßigter Linie, der Zentrumsparterie nahestehend, nicht nur agrarpolitische Ziele, sondern hatten sich auch sittliche und geistige Aufgaben gestellt. Im Jahre 1916 schlossen sie sich auf Reichsebene zur "Vereinigung der Deutschen Bauernvereine" zusammen.²⁾

1) Heinz Haushofer: Landwirtschaftsverwaltung und landwirtschaftliches Organisationswesen. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 6, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1959, S. 522.

2) Walther von Altrock: Bauernvereine. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 2, Jena 1924, S. 415 ff.

Die zweite Organisation, der 1893 errichtete "Bund der Landwirte" ging aus der verbreiteten Unzufriedenheit der Landwirtschaft mit der zu Beginn der neunziger Jahre von der Reichsregierung unter Reichskanzler Caprivi betriebenen Wirtschaftspolitik hervor. Als seine Hauptaufgabe sah der Bund die Erringung größeren Einflusses in den gesetzgebenden Organen des Reiches und der Einzelstaaten an, insbesondere durch Wahlhilfe für solche Kandidaten, die den Forderungen der Landwirtschaft gegenüber aufgeschlossen waren. Politisch stand der Bund der Konservativen Partei nahe. Seine Hauptverbreitung fand er in den evangelischen Gebieten Nord- und Mitteldeutschlands sowie in Franken. Zur effektiveren Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen schloß sich der Bund der Landwirte im Jahre 1921 mit dem 1919 gegründeten Deutschen Landbund zum Reichslandbund zusammen.¹⁾ Dieser galt bis 1933 als führender Interessenverband der deutschen Landwirtschaft.

Alle bisher genannten landwirtschaftlichen Organisationen stützten sich auf freiwillige Mitgliedschaft und konnten somit nur im Namen ihrer Mitglieder sprechen, jedoch kaum als Interessenvertretung der gesamten Landwirtschaft angesehen werden. Auch schienen diese Organisationen für die Übernahme landwirtschaftlicher Selbstverwaltungsaufgaben nicht ausreichend legitimiert. Seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts verstärkten sich deshalb die Stimmen, welche die Schaffung einer auf obligatorischer Mitgliedschaft beruhenden repräsentativen Gesamtvertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes mit öffentlich-rechtlichem Charakter befürworteten.²⁾ Als erste gesetzliche Berufsvertretung wurde im Jahre 1849 die Landwirtschaftskammer Bremen errichtet. Ihr folgten, meist um die Jahrhundertwende, die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten, so z.B. Preußen (1894), Oldenburg und Anhalt (1900), Baden, Hessen und Sachsen (1906), Sachsen-Gotha (1907), Sachsen-Weimar (1909) und Mecklenburg-Schwerin (1916).³⁾ Nach Beendigung des ersten Weltkrieges bestanden noch keine Landwirtschaftskammern in Württemberg (bis 1919), Bayern (bis 1920), Lippe (bis 1921), Mecklenburg-Strelitz (bis 1922), in Teilen des später gebildeten Landes Thüringen (bis 1926) und in Hamburg (bis 1927).⁴⁾

-
- 1) Karl Heller: Der Bund der Landwirte bezw. Landbund und seine Politik mit besonderer Berücksichtigung der fränkischen Verhältnisse. Diss. Würzburg 1936, S. 58 f.
 - 2) Ernst Sauer: a.a.O., S. 8.
 - 3) Walther von Altrock: Landwirtschaftskammern. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6, Jena 1925, S. 220.
 - 4) Ernst Sauer: a.a.O., S. 12 und Walther von Altrock: Landwirtschaftskammern, a.a.O., S. 222.

Als Spitzenorganisation der Landwirtschaftskammern im Deutschen Reich diente der 1872 gegründete, privatrechtlich organisierte Deutsche Landwirtschaftsrat, der diese Funktion - nach dem Fehlschlagen mehrerer Versuche zur Schaffung einer Reichslandwirtschaftskammer¹⁾ - bis zum Jahre 1933 beibehielt.

II. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Bayern

Der Aufbau des landwirtschaftlichen Organisationswesens auf der Grundlage berufsständischer Interessenvertretung verlief in Bayern im wesentlichen parallel zur Entwicklung in den übrigen deutschen Staaten. Im Jahre 1765 wurde in Altötting eine Gesellschaft "zur Auszierung und Verfeinerung der deutschen Sprache und des guten Geschmacks" errichtet, deren Zielsetzung sich jedoch schon bald nach ihrer Gründung gänzlich wandelte und fortan auf landwirtschaftliche Fragen konzentriert war.²⁾ Diese Altöttinger Gesellschaft, welche die indirekte Vorgängerin der 155 Jahre später geschaffenen bayerischen Bauernkammern war, benannte sich im Jahre 1769 in "Kurbayerische Landesökonomiegesellschaft" um und verlegte 1772 ihren Sitz in die Residenzstadt Burghausen. Die Tätigkeit der Landesökonomiegesellschaft umfaßte - hierin bereits der späteren offiziellen Berufsvertretung verwandt - vor allem zwei Bereiche, nämlich die Aufklärung der Landwirtschaft zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und die Ausarbeitung von Gutachten für die Staatsregierung mit dem Ziel der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Technik.³⁾ Die Dauer des Wirkens der Landesökonomiegesellschaft war nur kurz; die Auswirkungen der Französischen Revolution in Bayern führten zur Einschränkung ihrer Tätigkeit und schließlich im Jahre 1802 zu ihrer Auflösung.

Wenige Jahre später kamen jedoch erneut Bestrebungen in Gang, einen Verein zur Förderung der Landwirtschaft zu errichten. Unter Beteiligung ehemaliger

-
- 1) Luitpold Frhr. von Hornstein: Die landwirtschaftlichen Berufsorganisationen Deutschlands, ihr Aufbau und ihre Stellung mit besonderer Berücksichtigung ihrer rechtlichen Grundlagen. Diss. München. Kallmünz bei Regensburg 1929, S. 88 f.
 - 2) Heinz Haushofer: Die Anfänge der Agrarwissenschaft und des landwirtschaftlichen Organisationswesens in Bayern. Zur Gründung der Kurbaierischen Landesökonomiegesellschaft 1765. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 1966, Bd. 29, München 1966, S. 270 ff.
 - 3) Alois Hundhammer: Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Bayern. München 1926, S. 4.

Mitglieder der Landesökonomiegesellschaft wie auch neu für dieses Vorhaben gewonnener Persönlichkeiten wurde im Jahre 1810 der "Landwirtschaftliche Verein" gegründet, dessen Protektorat König Max Joseph persönlich übernahm.

Der Wirkungskreis des Landwirtschaftlichen Vereins unterschied sich zunächst kaum von dem der Landesökonomiegesellschaft. Eine Ausweitung seiner Kompetenzen ergab sich mit der Satzungsänderung von 1839, welche den Verein berechnete, sich aus eigenem Ermessen mit Gutachten über beliebige landwirtschaftliche Fragen an die amtlichen Stellen zu wenden. Elf Jahre später, 1850, folgte die Berufung des Vereins als amtlich anerkannte landwirtschaftliche Berufsvertretung bei den zuständigen Staatsbehörden, und zwar das Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins beim zuständigen Ministerium (dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, seit 1871 dem Innenministerium), die Kreiskomitees bei den Kreisregierungen und die Bezirkskomitees bei den unteren Behörden. Dabei war die Berufsvertretung nicht nur zur Vorbringung von Anregungen und Kritik berechtigt, sondern dazu ausdrücklich angehalten.¹⁾ In einer weiteren, 1895 erfolgten Satzungsänderung wurden die drei Ebenen des Landwirtschaftlichen Vereins durch eine vierte, nämlich die Gemeindeebene, erweitert.²⁾ Das Spitzengremium des Vereins, das Generalkomitee, wurde zur selben Zeit in "Bayerischer Landwirtschaftsrat" umbenannt.

Bis zum Ausbruch der Agrarkrise in den neunziger Jahren war der Landwirtschaftliche Verein die allgemein respektierte berufsständische Vertretung der bayerischen Landwirtschaft. Die Beschränkung seiner Aufgaben auf die technische Förderung der Betriebe sowie die Beratung und Antragstellung bei den Behörden reichte in den Augen der Bauernschaft jedoch nicht zur Bewältigung der sich während der Krise neu stellenden Probleme aus. Als besonders belastend wurde die starke personelle Verankerung des Vereins in der Beamtenschaft empfunden; die erwünschte Unabhängigkeit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung gegenüber dem Staatsapparat schien damit nicht gewährleistet. Für Politik war im Landwirtschaftlichen Verein wenig Platz, an eine offene Opposition gegen die staatliche Agrarpolitik nicht zu denken. Es blieb bis nach dem ersten Weltkrieg üblich, daß z.B. die Präsidenten der Landwirtschaftlichen

1) Ernst Sauer: a.a.O., S. 6.

2) Denkschrift zur Feier des 100-jährigen Bestehens des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern. Herausgegeben vom Bayerischen Landwirtschaftsrat. München 1910, S. 23.

Kreiskomitees (später: Kreisausschüsse) ganz überwiegend mit den zuständigen Regierungspräsidenten identisch waren.¹⁾ Ebenso verhielt es sich mit den Bezirkskomitees, zu deren Vorsitzenden in der Regel der Bezirksamtmann benannt wurde.²⁾

Die Entwicklung der Mitgliederzahl des Landwirtschaftlichen Vereins verlief nicht ohne Schwankungen. Waren es 1811 nur 634 Mitglieder, so stieg ihre Zahl im Jahre 1817 auf 1086, fiel in den folgenden Jahren jedoch wieder. Eine Reduzierung der Jahresbeiträge im Jahre 1835 schuf dann die Voraussetzung für ein gleichmäßigeres Ansteigen der Mitgliederzahlen und eine stetige Zunahme des Anteils praktischer Landwirte. 1860 wurden 21.300 Mitglieder verzeichnet, darunter knapp die Hälfte Landwirte und Gewerbetreibende. Im Jahre 1910 waren es 114.475 mit einem Anteil von über 88 % ausübender Landwirte.³⁾

Unter den landwirtschaftlichen Organisationen, die in Bayern die Interessen des Bauernstandes mit dem Mittel der politischen Einflußnahme verfochten, stand - gemessen an Mitgliederzahl und Einfluß - der Bayerische Christliche Bauernverein seit Beginn des 20. Jahrhunderts an der Spitze aller Verbände (1905: ca. 50.000 Mitglieder⁴⁾, zwischen den beiden Weltkriegen ca. 150.000 Mitglieder).⁵⁾

Die Anfänge der Bauernvereinsbewegung in Bayern reichen zurück bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts, dasselbe Jahrzehnt also, in welchem Schorlemer-Alst den ersten deutschen Bauernverein errichtet hatte. Die beiden ersten bayerischen Gründungen erfolgten im Jahre 1869; es war dies in Oberbayern der von Graf Arco-Zinneberg geschaffene "Bayerisch-patriotische Bauern-

1) Freyberg, Frhr. von (ohne Vornamen): Zur Geschichte des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern. In: Das Land Bayern. Seine kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung für das Reich. München 1927, S. 168.

2) Mattes, Wilhelm: Die bayerischen Bauernräte. Eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik. Münchner Volkswirtschaftliche Studien 144. Stuttgart 1921, S. 43.

3) Freyberg, Frhr. von (ohne Vornamen): a.a.O., S. 168.

4) Benedikt Hebel: Der Bayerische Bauernverein. 3. Aufl. Augsburg 1905, S. 20.

5) Alois Schlögl (Hrsg.): Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts. München 1954, S. 568.

verein zu Tuntenhausen" und in Niederbayern der Deggendorfer Bauernverein.¹⁾ Die Entwicklung der ersten Vereinsgründungen verlief zunächst in ruhigen Bahnen. Erst zu Beginn der neunziger Jahre nahmen mit der Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft die Bestrebungen zur Erweiterung des Bauernvereinswesens in Bayern starken Aufschwung.²⁾ Ein entscheidender Anstoß ging dabei vom Katholikentag in Würzburg (1893) aus, der die Bildung von Bauernvereinen empfahl.³⁾ Die in ganz Bayern auf Bezirks- und Kreisebene errichteten Bauernvereine schlossen sich im Jahre 1898 zum "Bayerischen Christlichen Bauernverein" zusammen. Nachdem das Präsidium des neu gebildeten Spitzenverbandes anfangs jährlich gewechselt hatte, wurde im Jahre 1910 als erster ständiger Vorsitzender Dr. Georg Heim gewählt, der zehn Jahre später auch an die Spitze der neuerrichteten Landesbauernkammer treten sollte.

Als wichtigste Aufgabe betrachtete der Bauernverein die wirkungsvolle Beeinflussung der Agrargesetzgebung, wobei er eng mit der Zentrumspartei (seit 1918: Bayerische Volkspartei) zusammenarbeitete. Zur Propagierung seiner Vorstellungen schuf er sich mehrere Presseorgane, worunter das "Bayerische Bauernblatt" die weiteste Verbreitung fand. Daneben wurden zu aktuellen agrarpolitischen Anlässen wiederholt Bauerntage veranstaltet, deren gutbesuchte Kundgebungen weithin Beachtung fanden.

So intensiv wie keine der anderen landwirtschaftlichen Organisationen in Bayern bemühte sich der Bauernverein um die Gewährung wirtschaftlicher Vorteile an seine Anhängerschaft.⁴⁾ Diese Vorteile bestanden in der Beratung und Vertretung der Mitglieder in solchen wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Fragen, die außerhalb des Tätigkeitsfeldes der staatlichen Landwirtschaftsberatung lagen. Einen breiten Raum nahm auch die Förderung der bäuerlichen Selbsthilfe durch Errichtung von genossenschaftlichen Organisationen ein. Die genossenschaftliche

-
- 1) Heinz Haushofer: Der Bayerische Bauernbund (1893-1933). In: Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Heinz Gollwitzer. Stuttgart und New York 1977, S. 563.
 - 2) Georg Heim und Franz Xaver Zahnbrecher: Der Bayerische Bauernverein in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ansbach 1907, S. 39 f.
 - 3) Karl Funke-Kaiser: Die Entwicklung der Berufsvertretung und der ständische Aufbau der deutschen Landwirtschaft. Diss. Leipzig 1936, S. 54.
 - 4) Vgl. hierzu die detaillierten Ausführungen in der Dissertation von Hans Bauer: Die wirtschaftspolitische Organisation des bayerischen Bauernstandes. Diss. Würzburg 1921, insbes. S. 91 ff.

Arbeit des Bauernvereins, welche im Jahre 1900 in der Zentralgenossenschaft mit Sitz in Regensburg zusammengefaßt wurde, ermöglichte aus ihren Erträgen die Unterhaltung weitverzweigter Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen, welche Bauernhochschulkurse ebenso wie die Fürsorge für verkrüppelte Kinder umfaßten.¹⁾

Der auf Reichsebene neben den Bauernvereinen bedeutendste landwirtschaftliche Interessenverband war der Bund der Landwirte. Dieser besaß schon zur Zeit seiner Gründung im Februar 1893 wichtige Sympathisanten in Bayern, so vor allem den Freiherrn von Thüngen aus Franken, der auch auf der Gründungsversammlung des Bundes in Berlin das Wort ergriff. Die Hoffnung, Thüngen als führenden Mitarbeiter des Bundes in Bayern zu gewinnen, erfüllte sich jedoch nicht, da dieser im folgenden seine Aktivität auf die Einigung der bayerischen Bauernbundsbeziehung konzentrierte.

Zunächst breitete sich der Bund der Landwirte in Nordbayern, besonders in Oberfranken aus.²⁾ Sehr rasch gelang es ihm auch, in der bayerischen Pfalz Fuß zu fassen. Um die Jahrhundertwende besaß er dort doppelt so viele Anhänger wie im gesamten rechtsrheinischen Bayern. Im Jahre 1911 schlossen sich ihm Reste der sich auflösenden fränkischen Abteilung des Bayerischen Bauernbundes unter Führung von Karl Priege an, dem späteren Präsidenten der Landesbauernkammer in ihrer 2. und 3. Wahlperiode. Insgesamt erreichte der Bund der Landwirte jedoch bis zum Ende des ersten Weltkrieges in Bayern nicht mehr als 18 - 20.000 Mitglieder; der wirkliche Aufstieg des Bundes begann erst nach Kriegsende. Im Jahre 1924 konnte er - inzwischen mit dem Deutschen Landbund zum Reichslandbund vereinigt - unter der Bezeichnung "Bayerischer Landbund" eine Mitgliederzahl von über 60.000 verbuchen.³⁾

Die Versuche des Bundes, auch in Altbayern und Schwaben eine höhere Mitgliederzahl zu gewinnen, blieben ohne größeren Erfolg. Ursache hierfür war die Konkurrenz des Bauernvereins wie auch des Bauernbundes, deren Programme besser auf die Verhältnisse im katholischen Teil Bayerns zugeschnitten waren. Der national eingestellte Bund der Landwirte versuchte in erster

1) Bayerisches Bauernblatt, 2. Oktober 1928, S. 3 f.

2) Karl Heller: a.a.O., S. 6 ff.

3) Hermann Lauerbach: Die bayerische Landwirtschaft im wirtschaftspolitischen Leben unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Einwirkungen und der landwirtschaftlichen Organisationen. Ein Beitrag zur neueren Agrarpolitik. Diss. Erlangen 1924, S. 151.